

# **Vorbericht**

**zum Haushalt der Gemeinde Gutach im  
Breisgau für das Jahr  
2019**

## **I. Das Haushaltsjahr 2017**

Der Haushaltsplan 2017 wurde vom Gemeinderat am 24. Januar 2017 beschlossen, das Haushaltsvolumen wurde in Einnahmen und Ausgaben festgesetzt auf 14.771.494 €.

Davon entfielen auf den	Verwaltungshaushalt	10.089.677 €
und auf den	Vermögenshaushalt	4.681.817 €

Nach Erstellung der Jahresrechnung und deren Beschluss durch den Gemeinderat am 18.09.2018 betragen die Einnahmen und Ausgaben des Gesamthaushaltes 14.186.689 € nach Bereinigung der HH Reste

im Verwaltungshaushalt	11.672.636 €
im Vermögenshaushalt	2.514.053 €

Die Zuführungsrate des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt war mit 1.648.629 € veranschlagt, fiel dann jedoch hauptsächlich aufgrund höherer Gewerbesteuererinnahmen, eines höheren Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer, höheren Schlüsselzuweisungen vom Land und Erstattungen des AZV mit 2.110.531€ deutlich höher aus.

Die ordentlichen Tilgungsleistungen im Vermögenshaushalt betragen rund 74.855 €. Somit belief sich der Schuldenstand zum 31.12.2017 auf 977.309 € und hat somit die Millionen-Grenze unterschritten, was bei einer Einwohnerzahl von 4.430 (zum 30.06.2017) einer Pro-Kopf-Verschuldung von 220 € entspricht.

Die allgemeine Rücklage wies zu Beginn des Jahres 2017 einen Stand von 1.692.149 € aus. Der allgemeinen Rücklage wurden im Jahr 2017 zum Haushaltsausgleich 1.729.277 € zugeführt. Der Stand der allgemeinen Rücklage betrug zum 31.12.2017 3.421.426 €. Bei einer Einwohnerzahl von 4.430 sind dies 772 € pro Kopf.

Im Haushaltsjahr 2017 entstanden keine Fehlbeträge (fehlender Ausgleich zwischen Gesamteinnahmen und –ausgaben), ebenso mussten keine Fehlbeträge aus Vorjahren abgewickelt werden.

## **II. Das Haushaltsjahr 2018**

Die Gemeinde Gutach i. Br. stellte zum 01. Januar 2018 vom bisherigen kamerale Rechnungswesen zum doppischen Neuen Kommunalen Haushaltrecht (NKHR) um. Die mit der Wirkung vom 01.01.2009 in Kraft getretenen Bestimmungen über die Kommunale Doppik in der Fassung des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltrechts vom 04.05.2009 sind spätestens ab dem Haushaltsjahr 2020 flächendeckend für alle Kommunen in Baden-Württemberg anzuwenden.

Zu diesem Thema fand im Jahr 2017 eine Info-Veranstaltung für alle interessierten Gemeinderats- und Verwaltungsmitglieder statt.

a) Grundlegende Regelungen des NKHR

Die bisherige Gliederung des Haushaltsplans bestimmte sich nach der VwV Gliederung und Gruppierung. Sie gab den Aufbau und die Bezeichnung der Unterabschnitte und Finanzpositionen vor.

Im Rahmen der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht verändern sich die Datenbasis und die Datenquellen grundlegend. An Stelle der bisherigen Gliederung und Gruppierung traten die Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums (VwV Produkt- und Kontenrahmen), in der Fassung vom 09.06.2016, die u.a. verbindliche Festlegungen zu den Produktbereichen, -gruppen und gegeben falls Produkten trifft und den Kontenrahmen enthält.

So ersetzt der Produktplan die bisherige Gliederung. Der Produktplan findet sich den Teilhaushalten wieder. Die bisherige Gruppierung wird durch die Konten des Kontenrahmens ersetzt, die im Ergebnis- und Finanzhaushalt dargestellt werden.

b) Drei-Komponenten-Rechnung

Anstelle der Unterteilung in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt tritt im neuen Recht eine Drei-Komponenten-Rechnung, bestehend aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt und der Bilanz.

Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Alle Aufwendungen und Erträge einer Kommune werden im Ergebnishaushalt geplant und am Ende des Jahres in der Ergebnisrechnung dokumentiert. Die Ergebnisrechnung ist vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung eines Unternehmens. In der Ergebnisrechnung wird ersichtlich, wie das gemeindliche Gesamtvermögen zu- oder abnimmt.

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

Im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung werden die geplanten bzw. die anfallenden Einzahlungen und Auszahlungen festgehalten. Damit wird sichtbar, ob mehr Zahlungsmittel zu- oder abfließen – also ob sich die Gemeindekasse füllt oder leert.

Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung entspricht der Bilanz eines Unternehmens. Hier werden die Verwendung des gemeindlichen Kapitals und die Herkunft der Mittel gegen-

übergestellt. So wird das Vermögen der Gemeinde erkennbar.

c) Gliederung und Aufbau des Haushaltes nach NKHR in Gutach i. Br.

Der Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt) der Gemeinde ist in mindestens zwei Teilhaushalte zu gliedern. Die Untergliederung der Teilhaushalte wird in Gutach i. Br. bereits durch die Anwendung der Rechnungswesens-Software „Kommunalmaster-Smart“ der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF – Rechenzentrum) vorgegeben, deren Einsatz durch Beschluss des Gemeinderates vom 21.10.2014 vorgegeben wurde. Danach gliedert sich der Haushalt der Gemeinde Gutach i. Br. künftig in die drei folgenden Teilhaushalte:

Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung

Teilhaushalt 2 – Dienstleistungen, Externe Produkte

Teilhaushalt 3 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Jeder Teilhaushalt bildet mindestens eine Bewirtschaftungseinheit und damit ein Budget. Aufwendungen und übertragbare Ermächtigungen im Ergebnishaushalt, welche zu einem Budget gehören, sind gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt wird.

Das Produkt ist ein zentrales Element des NKHR und spiegelt die Aufgabenbereiche einer Kommune wieder. Es umfasst eine Leistung oder ein Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb der jeweils betrachteten Verwaltungseinheit erbracht werden. In vielen Bereichen ähneln die neuen Produktgruppen den ehemaligen Unterabschnitten. Sie unterscheiden sich aber in Bezeichnung und Gliederungsposition, teilweise ändern sich auch die Zuordnungen. Im Haushalt werden die Produktgruppen dargestellt (Außenansicht).

Die Daten des Haushaltsplans 2018 stellten sich im Überblick wie folgt dar:

Saldo Ergebnishaushalt (=Zuführung an Ergebnisrücklage, ./.)	-467.944 Euro
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt	138.560 Euro
Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt	1. 693.850 Euro
Finanzierungsmittelbedarf/Tilgung aus Finanzierungstätigkeit Finanzhaushalt	-78.200 Euro
Kreditaufnahmen	0 Euro
Veranschlagte Finanzierungsmitteländerung zum Ende des Haushaltsjahres	1.754.210 Euro
Voraussichtliche Gesamtlquidität zum 31.12.2018	4.662.410 Euro

Mindestliquidität 2018/2 % der durchschnittlichen Ausgaben ehem.VWHH der letzten drei HHJahre	210.931 Euro
Voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.18	899.135 Euro

Im Jahr 2018 wurden unter anderen folgenden Investitionsmaßnahmen umgesetzt:

- Dachsanierung GWRS
- Erschließung und Vermarktung „Alter Sportplatz“ und „Alte Ziegelei“ (noch nicht ganz abgeschlossen)
- Fertigstellung des Erweiterungsbaus der Kinderkrippe Schatzkiste
- Fertigstellung des Kioskbereichs im Freibad Gutach
- Sanierung des Hochbehälters in Siegelau
- Masterplanung Breitbandausbau
- Bau eines neuen Regenüberlaufbeckens
- Fertigstellung der Verlegung des Abwassertrennsystems Ludwigstraße
- als auch Anschaffungen von Urnenkandelaber, Schneepflug Ersatzgerät, Minibagger mit Anhänger

### **III. Das Haushaltsjahr 2019**

Die Daten zum Haushaltsplan 2019 stellen sich im Überblick wie folgt dar:

<b>Saldo Ergebnishaushalt (=Zuführung an Ergebnisrücklage, ./.)</b>	<b>- 208.994 Euro</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt</b>	<b>487.210 Euro</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt</b>	<b>717.170 Euro</b>
<b>Finanzierungsmittelbedarf/Tilgung aus Finanzierungstätigkeit Finanzhaushalt</b>	<b>-82.000 Euro</b>
<b>Kreditaufnahmen</b>	<b>0 Euro</b>
<b>Veranschlagte Finanzierungsmitteländerung zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>1.122.380 Euro</b>
<b>Voraussichtliche Gesamtliquidität</b>	

**zum 31.12.2019**

**1.827.609 Euro**

**Mindestliquidität 2019/ 2 % der durchschnittlichen  
Ausgaben ehem.VWHH der letzten drei HHJahre**

**198.460 Euro**

**Voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.19**

**817.000 Euro**

Der Ergebnishaushalt enthält ordentliche Erträge in Höhe von 9.520.216 Euro und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 9.729.210 Euro und somit ein Gesamtergebnis von – 208.994 Euro. Dieses negative Ergebnis spiegelt das Problem des Haushaltes an sich wieder.

Bis 2020 besteht die Sonderregelung, dass der Ergebnishaushalt durch Entnahmen aus dem Eigenkapital – Liquide Mittel - ausgeglichen werden kann, danach ist jedoch zwingend ein positives Ergebnis zwischen den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt erforderlich.

Deshalb ist es eine dringliche Aufgabe für Verwaltung und Gemeinderat nach Möglichkeiten zur Senkung der ordentlichen Aufwendungen bzw. Erhöhung der ordentlichen Erträge zu suchen.

Ein Zahlungsmittelüberschuss bzw. zumindest eine „Null“ ist zwingende Voraussetzung für die Genehmigung des Haushalts bei der Kommunalaufsichtsbehörde – dem Landratsamt.

Im Finanzhaushalt kann durch den Verkauf von Grundstücken im Baugebiet „Alte Ziegelei“ und „Alter Sportplatz“ mit Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten ein Finanzierungsmittelüberschuss erwirtschaftet werden.

Investitionen welche u.a. in 2019 geplant sind:

- Virtualisierung der Telefonanlage im Rathaus
- Neugestaltung des Spielplatzes an der Schule Gutach
- Sanierungsarbeiten in der Schule Gutach
- Verschiedene Hochwasserschutzmaßnahmen
- Öffentliche Toilettenanlage Bahnhof Bleibach
- sowie Anschaffungen: Zeiterfassungsterminal Rathaus, Rasenmäher, Kopiergerät für das Bürgerbüro, Einrichtung Standesamt sowie teilweise Bauamt, Fernwirkempfänger, Brandschutzerziehungskoffer Jugendfeuerwehr, u.a.

Auch ist auf die in 2020/2021 zeitnah zu erwartenden Aufwendungen der Gemeinde für Brückenbauwerke bei der Elektrifizierung und dem Ausbau zum Halbstundentakt der Bahn, ein in 2019 zu planendes und 2020 zu errichtendes gemeinsames Feuerwehrgerätehaus für die Abteilungswehren Gutach und Bleibach im Bereich des Gemeindebauhofes, der Sanierung von 2 Brücken und der Umbauarbeiten für barrierefrei Bushaltestellen hinzuweisen.

## Verfahren

Der Haushaltsplan wurde am 28.12.2018 den Gemeinderäten zur internen Beratung in den Fraktionen übersandt. Am 08.01.2019 dann beraten und diskutiert und am 22.01.2019 steht die endgültige Beratung und Beschlussfassung in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates auf der Tagesordnung.

Gutach im Breisgau, im Januar 2019

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schäfer'.

Anna Schäfer  
Kämmerin